



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
3. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 25.06.2015
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Frau Britta Dreher
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Frau Kerstin Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Frau Lana Schnack
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna

Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Herr Adrian Mork
Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann
Herr Helmut Stalz

Verwaltung
Frau Julia Freundl
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten
Frau Annette Mann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde mit einer Schweigeminute an die verstorbenen ehemaligen Ratsmitglieder Ulrich Jordan und Heinrich Rickwärtz-Naujokat gedacht.

Im Anschluss gratulierte der Bürgermeister Frau Heidler im Namen von Rat und Verwaltung zum Geburtstag.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Umbesetzung von Ausschüssen hier: Antrag der CDU-Fraktion	044/2015
3	Nachbesetzungen von Mitgliedschaften in Gremien	040/2015
4	Wahl der Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes für die Wahlperiode 2015 - 2020	039/2015
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 21.01.05	034/2015
6	Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte Mehrzweck- und Umkleidegebäude der Sportplatzanlage Gutenbergstraße hier: Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Ausgabe im Produkt 42.01.01	037/2015
7	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtentwässerung Kamen	028/2015
8	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung	029/2015
9	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014	036/2015
10	Entlastung des ehemaligen Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014	042/2015
11	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2014	035/2015
12	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2014	041/2015
13	Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“) und Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“) hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der Trianel GmbH	038/2015
14	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Kamen und einem Ratsmitglied	043/2015
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern lagen nicht vor.

Zu TOP 2.
044/2015

Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt folgende Umbesetzung:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
<u>Haupt- und Finanz-</u> <u>ausschuss</u>		
ordentl. Mitglied	Rainer Fuhrmann	Dietmar Wünnemann
stv. Mitglied	Dietmar Wünnemann	Rainer Fuhrmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
040/2015

Nachbesetzungen von Mitgliedschaften in Gremien

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden gem. § 113 Abs. 2 GO NRW für die weitere Wahlperiode des Rates folgende Vertreter der Verwaltung benannt:

	<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>stv. Mitglied</u>
GSW – Gesellschafter- versammlung	Ralf Tost	<i>nicht vorgesehen</i>
UKBS – Aufsichtsrat	Dr. Uwe Liedtke	Christian Frieling
VHS – Verbands- versammlung	Christian Frieling	I. Peppmeier

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
039/2015

Wahl der Delegierten für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes für die Wahlperiode 2015 - 2020

Herr **Heidler** schlug für die SPD-Fraktion Herrn Michael Krause als Delegierten vor.

Beschluss:

Der Rat wählt als Delegierte für die Verbandsversammlung des Lippeverbandes für die Amtsperiode 2015 – 2020:

SPD	1. Michael Krause
	2. Hermann Hupe
CDU	3. Susanne Middendorf
Grüne	4. Stefan Helmken
Verwaltung gem. § 113 Abs. 2 GO:	5. Ralf Tost

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
034/2015

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produkt 21.01.05

Beschluss:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 21.01.05 – Gesamtschule – werden für die Maßnahme 0038 „Fenster, Lüftung, Sanitär“ überplanmäßig 80.000,- € für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
037/2015

Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte
Mehrzweck- und Umkleidegebäude der Sportplatzanlage Gutenbergstraße
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Ausgabe im Produkt 42.01.01

Beschluss:

Im Produkt 42.01.01 – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen – wird für die Maßnahme Nr. 448 "Umsetzung Konzept Kunstrasenplätze" im Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von bis zu 130.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
028/2015

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Krause** verwies auf die Sitzung des Betriebsausschusses am 15.06.2015. Dort sei der Jahresabschluss 2014 dargestellt, erläutert und von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich angenommen worden. Der Jahresgewinn 2014 sei auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Das hervorragende Ergebnis sei durch eine solide Planung erreicht worden. Er dankte den Mitarbeitern der Stadtentwässerung für die gute Arbeit. Einen besonderen Dank richtete er an Herrn Jungmann für seine jahrelange Arbeit in der Stadtentwässerung. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr **Fuhrmann** schloss sich den Ausführungen von Herrn Krause an. Auch er dankte den Mitarbeitern der Stadtentwässerung und Herrn Jungmann für die geleistete Arbeit.

Der Prüfbericht sei der CDU-Fraktion zugegangen. Er weise keine Auffälligkeit auf, daher werde seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Beschluss:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2014 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2014 von 2.614.465,70 € wird in Höhe von 398.448,87 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.216.016,83 € auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
029/2015

Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung

Herr **Krause** fasste zusammen, dass durch die solide und gute Arbeit eine Gewinnausschüttung von 2,1 Mio. Euro, ohne wirtschaftliche Beeinträchtigungen des Betriebes, in den städtischen Haushalt möglich sei.

Beschluss:

Vom Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 2.614.465,70 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2014 wird im Jahr 2015 ein Betrag von 2.100.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
036/2015

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014

Herr **Krause** merkte an, dass das im Wirtschaftsplan angestrebte Ergebnis trotz der im Rat beschlossene Umstrukturierung verfehlt worden sei. Nicht vorhersehbare Faktoren hätten zu dem Jahresfehlbetrag geführt. Er dankte den Mitarbeitern der Stadthalle für die geleistete Arbeit. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Frau **Schaumann** fragte, wie hoch die Rückstellungen für die Sozialabgaben seien, ob ein Bescheid schon vorläge und warum eine Sozialversicherungsprüfung stattgefunden habe.

Herr **Tost** antwortete, dass noch kein Bescheid vorläge, eine Nachzahlung aber bis zu 30.000 € betragen könne. Geprüft worden seien im Rahmen

einer turnusmäßigen Prüfung insbesondere die gelegentlich und kurzfristig beschäftigten Arbeitnehmer.

Auf die Nachfrage von Frau **Schaumann**, ob die Rückstellung 30.000 € betrage, erwiderte Herr **Tost**, dass mit einem Bescheid in dieser Höhe circa gerechnet werden könne, die Rückstellung aber 10.000 € betrage.

Frau **Scharrenbach** erinnerte an die Sitzung des Rates vom 24.09.2013 und an den Umstrukturierungsbeschluss der Kamener Stadthalle. Die damalige konservative Einschätzung zur Einsparung i.H.v. 120.000 € sei nicht eingetroffen. Sie stellte dar, dass im vergangenen Jahr 1 € Umsatz zu 0,82 Cent Verlust geführt habe. Dieser betriebswirtschaftliche Wert der Stadthalle sei der schlechteste seit 10 Jahren. Sie merkte an, dass im Jahresabschluss 2014 die Begründung fehle, warum sich die umsatzabhängigen Aufwendungen trotz der stark rückläufigen Umsätze nicht verringert hätten. Zur Prüfung der Sozialversicherungsabgaben verwies sie auf den Jahresabschluss 2009. Auch in dem Jahr sei es zu erheblichen Nachzahlungen gekommen. Der Geschäftsführer hafte für die Abführung der Sozialversicherungsabgaben. Da Sorgfaltspflichten verletzt worden seien, stelle sich hier die Frage nach einem Regressanspruch gegenüber dem Geschäftsführer.

Sie sei insofern erstaunt, dass die Wirtschaftsprüfer keine Mängel an der Buchführung festgestellt hätten. Beispielsweise hätte die Großküche der KBG im Lagebericht benannt werden müssen. Auch gebe es im Lagebericht und im gesamten Abschluss keine Angaben zum EU-Beihilferecht. Der gravierendste Mangel sei die Unterschrift des Generalhandlungsbevollmächtigten unter dem Jahresabschluss. Die sei laut GmbH-Gesetz die Pflicht des Geschäftsführers und könne nicht übertragen werden. Daher sei der Jahresabschluss rechtsfehlerhaft aufgestellt und die CDU-Fraktion werde nicht zustimmen.

Herr **Tost** erwiderte, dass die Personalkosten um mehr als die prognostizierten 120.000 € gesunken seien. Er stellte klar, dass der Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und die Unterschrift unter dem Jahresabschluss als rechtens akzeptiert habe.

Der **Bürgermeister** ergänzte, dass der prognostizierte Effekt aus dem Restrukturierungskonzept nachgewiesen worden sei. Allerdings seien die Umsatzeinbrüche im 2. Halbjahr 2014 nicht absehbar gewesen.

Frau **Schaumann** fragte nach der Haftung des Geschäftsführers.

Herr **Tost** teilte mit, dass die Haftung letztlich ein Gericht feststellen müsse und betonte erneut, dass der Wirtschaftsprüfer die Unterschrift des Generalhandlungsbevollmächtigten akzeptiert habe.

Herr **Grosch** war entsetzt über den erneuten Zuschussbedarf an die KBG und kritisierte die Umstrukturierung. Der Lagebericht sei nicht aussagekräftig und zeige keine Lösungen auf. Er sei irritiert, dass es keine Erläuterungen zum Umsatzausfall bei großen Veranstaltungen gebe und dass keine Versicherung den Verlust ausgleichen würde. Die Fraktion Die Linke/GAL werde dem Jahresabschluss und den Entlastungen im nächsten TOP nicht zustimmen.

Herr **Mork** war mit dem Jahresergebnis der KBG nicht zufrieden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich zu dem TOP enthalten. Allerdings

sei die Beantwortung der rechtlichen Fragen von Frau Scharrenbach so relevant, dass er vorschlug, die Abstimmung auf die nächste Ratssitzung im September zu verschieben.

Herr **Tost** wies darauf hin, dass dem Jahresabschluss bis zum 31.08. zugestimmt werden müsse.

Frau **Scharrenbach** erläuterte die Unterschriftsbefugnis im Jahresabschluss. Es gebe zwei Organe, den Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Da der Geschäftsführer dauerhaft ausfalle und kein weiterer bestellt sei, sei die Gesellschaft faktisch handlungsunfähig. Es könne befristet ein Handlungsbevollmächtigter bestellt werden, allerdings sei dieser auf laufende betriebliche Geschäfte beschränkt. Rechte und Pflichten eines Geschäftsführers könnten nicht übertragen werden, dies sei im GmbH-Gesetz geregelt. Sie begrüßte den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Abstimmung zu verschieben, mit der Maßgabe bis September einen neuen Geschäftsführer zu bestellen.

Der **Bürgermeister** stellte klar, dass die Verwaltung der Rechtsauffassung der Wirtschaftsprüfer für die Unterschriftsbefugnis folge. Auch die Prüfung der Sozialversicherungsabgaben erfolge turnusmäßig. Er teilte mit, dass er einem mehrheitlichen Ratsbeschluss, die Abstimmung in den September zu verschieben um die rechtlichen Fragen zu klären, nachkommen werde. Die Verwaltung werde bis auf weiteres die jetzige Rechtsauffassung vertreten. Er betonte aber deutlich, dass durch die Verschiebung gegen die Fristigkeit verstoßen werde.

Herr **Krause** erläuterte, dass der Jahresabschluss in der letzten Gesellschafterversammlung dargelegt worden sei. Er sei somit im Vorfeld bekannt gewesen. Der Prüfbericht sei nicht zu beanstanden. Er erinnerte daran, dass der Jahresabschluss bis Ende August beschlossen werden müsse. Eine Abstimmung sei daher sinnvoll.

Herr **Eisenhardt** fragte, wer den Generalhandlungsbevollmächtigten bestellt habe und warum sich die umsatzabhängigen Aufwendungen im Jahresabschluss nicht verringert haben.

Herr **Tost** erwiderte, dass der Geschäftsführer den Generalhandlungsbevollmächtigten bestellt habe. Im Jahresabschluss seien die angefallenen Aufwendungen dargestellt.

Herr **Heuchel** führte aus, dass sich trotz der Personalkosteneinsparungen von ca. 130.000 € der Verlust um ca. 150.000 € erhöht habe. Desweiteren sei eine Prüfung der Versicherungsverträge bezogen auf den Umsatzausfall zeitnah notwendig.

Der **Bürgermeister** fragte die Ratsmitglieder, insbesondere die SPD-Fraktion, ob die Unterschriftsbefugnis im Jahresabschluss und die Regressmöglichkeit bei Routineuntersuchungen der Sozialversicherungsabgaben vor der Abstimmung nochmals geprüft werden solle.

Herr **Krause** machte deutlich, dass in diesem Fall Fristen nicht eingehalten werden könnten. Allerdings würde die SPD-Fraktion aufgrund der erneuten Überprüfung auf eine Abstimmung verzichten.

Der **Bürgermeister** fasste zusammen, dass mehrheitlich gewünscht werde, den Tagesordnungspunkt und den darauffolgenden in die Septembersitzung zu vertagen. Es gebe zwei Prüfvorgänge, zum einen die Gültigkeit der Unterschrift des Generalhandlungsbevollmächtigten und zum anderen die Prüfung der Sozialversicherungsabgaben im Rentenbereich und ob sich daraus eine Möglichkeit der Regressforderung ableiten lasse.

Herr **Eisenhardt** bat auch um Prüfung, wer den Generalhandlungsbevollmächtigten bestellen dürfe. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass dies eine Angelegenheit der Gesellschafterversammlung sei.

Frau **Scharrenbach** ergänzte, dass eine dauerhafte Erkrankung des Geschäftsführers zu einer Handlungsunfähigkeit der Gesellschaft führe. Sie wünsche sich eine zeitnahe Vorstellung des Personalkonzeptes im Ältestenrat.

Der Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich zurückgestellt.

Zu TOP 10.
042/2015

Entlastung des ehemaligen Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2014

Der Tagesordnungspunkt wurde einvernehmlich zurückgestellt.

Zu TOP 11.
035/2015

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2014

Herr **Heidler** dankte Herrn Ebbers und den Mitarbeitern der Technopark Kamen GmbH. In der Region sei das Gründerzentrum ein wichtiger Faktor in der Wirtschaftspolitik. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr **Stalz** stellte erfreut fest, dass der Jahresfehlbetrag unter dem prognostizierten Ansatz liege. Er fragte nach, welche Kosten noch in den „übrige Sach- und Verwaltungskosten“ in Höhe von 107.000 € in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten seien.

Herr **Tost** antwortete, dass die Kosten im Anhang 2 aufgelistet seien, z.B. Werbung- und Repräsentation, Versicherungsprämien, etc.

Herr **Ebbinghaus** würdigte die professionelle Arbeit und die Funktionalität des Gebäudes der Technopark GmbH. Die CDU-Fraktion werde dem Jahresabschluss zustimmen.

Herr **Grosch** lobte den umfangreichen und ausführlichen Lagebericht. Er erinnerte an den Besuch vor 2 Jahren im Technopark, die Fraktion Die Linke/GAL sei von Herrn Ebbers und den Mitarbeitern gut informiert worden. Sie werde dem Jahresabschluss und der Entlastung zustimmen.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2014 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 283.904,80 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
041/2015

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr 2014

Herr Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Wiedemann.

Mitglieder des Rates, die zugleich Mitglieder im Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH sind, dürfen gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirken.

Mitglieder des Aufsichtsrates und Stellvertreter sind Hermann Hupe, Britta Dreher, Daniel Heidler, Ursula Müller, Susanne Middendorf, Ralf Eisenhardt, Dirk Ebbinghaus, Lana Schnack und Nicola Zühlke.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Dem Aufsichtsrat der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.
2. Der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH wird gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Wiedemann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Hupe zurück.

Zu TOP 13.
038/2015

Unmittelbare Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“) und Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien Gesellschaft sowie weitere mittelbare Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften („Vorratsbeschluss“)
hier: Ausräumung des Gremienvorbehaltes seitens der GSW als Gesellschafter der Trianel GmbH

Herr **Stalz** teilte mit, dass die FW/FDP-Fraktion ausdrücklich die Beteiligung der GSW an einer dezentralen, regionalen Stromerzeugung durch erneuerbare Energien begrüße. Es sei ein Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz und auch neue Arbeitsplätze würden geschaffen. Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 15.06.2015 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Unmittelbare Beteiligung:

- a) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) beteiligt sich an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TEE zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 Euro;
- b) dass die TEE ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TEE in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen, der diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TEE werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet. Einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen wird nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der TEE in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der GSW;
- c) die Entsendung der Geschäftsführung in die Gesellschafterversammlung der TEE. Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TEE wahrzunehmen;
- d) den Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden;

Mittelbare Beteiligung:

- e) der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden mehrheitlich gefassten Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 24.03.2015 mitzuwirken, wird zugestimmt:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 24.03.2015:

„1. Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH stimmt zu, dass sich die Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro, maximal mit einer prozentualen Beteiligung von 15 % beteiligt. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Trianel GmbH in dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z. B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von 25.000 Euro. Für die Trianel GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von maximal 15 %.

2. Die endgültige Höhe der Beteiligung in Euro wird von dem Aufsichtsrat in der nächsten Aufsichtsratssitzung durch Beschluss festgelegt.

3. Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Trianel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG stimmt die Gesellschafterversammlung zugleich zu, dass die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2020 weiteren Gesellschaften beitrifft oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen und der diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügt ist. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Trianel GmbH begründet. Die Gesellschafterversammlung stimmt zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH.

4. Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss müssen bis zum 24.09.2015 ausgeräumt werden.“

2. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der verstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

14. Mitteilungen der Verwaltung

14.1 Lärmschutzwall Weizenweg

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach dem aktuellen Sachstand zum Bau des Lärmschutzwalls am Weizenweg.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass zunächst die Planung abgeschlossen werden müsse. Desweiteren verwies er auf seine Ausführungen im Wirtschaftsausschuss am 09.06.2015 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

14.2 U3-Ausbau in Heeren-Werve

Herr **Eisenhardt** fragte nach dem aktuellen Sachstand zum U3-Ausbau im ehemaligen städtischen Jugendzentrum in Heeren-Werve und ab wann mit der Umsetzung zu rechnen sei.

Herr **Tost** antwortete, dass aus Kostengründen das Jugendzentrum Heeren-Werve nicht infrage komme. Die Prüfung zur Nutzung eines anderen Gebäudes sei noch nicht abgeschlossen. Geplant werde für das Kindergartenjahr 2016/2017.

Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

gez. Hermann Hupe
Bürgermeister

gez. Ralf Kosanetzki
Schriftführer